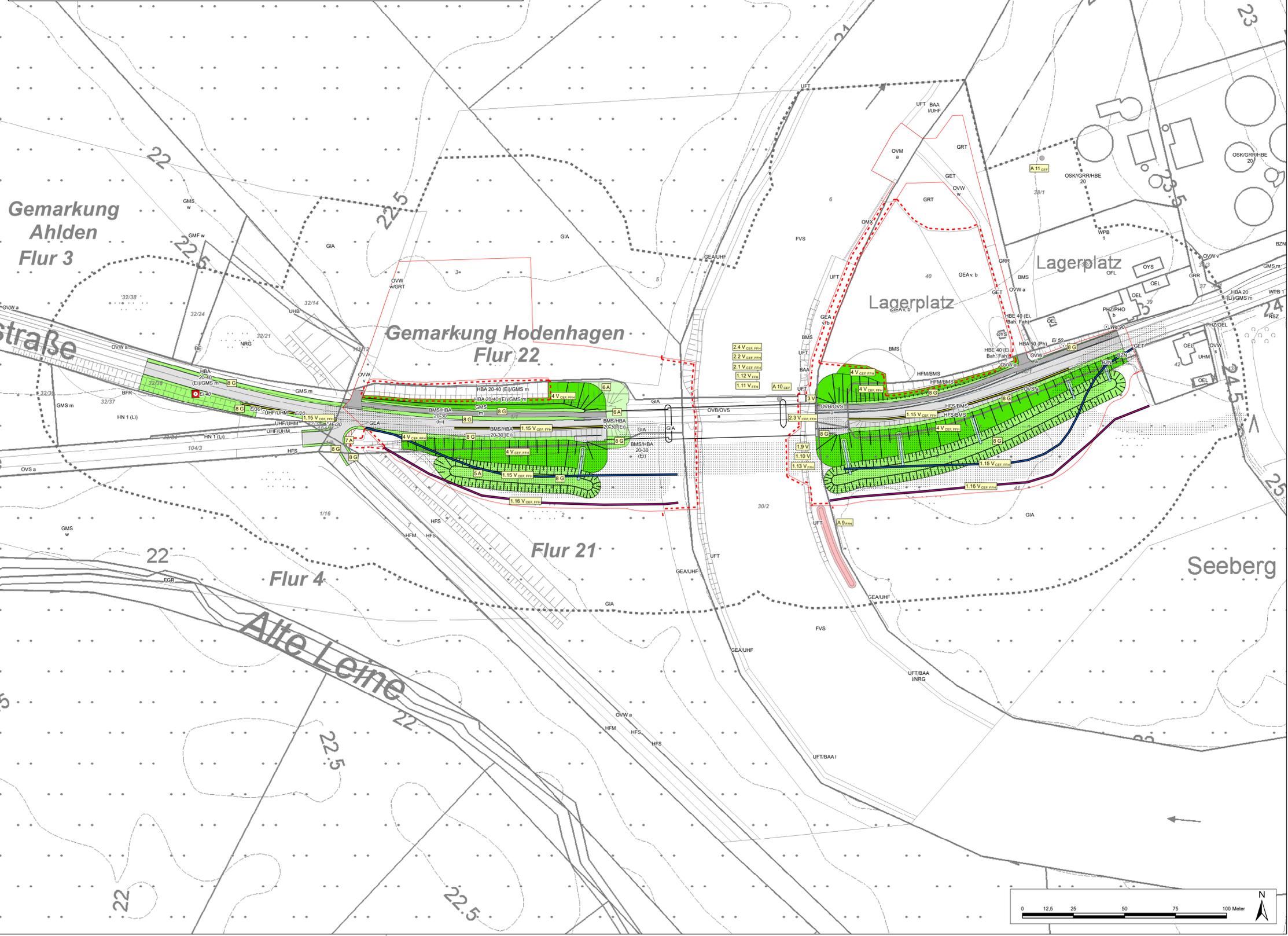


Biotypen DRACHENFELS, O. v. (2021)		Zusatzmerkmale der Biotypen	
BAA	Wechselfeuchtes Weiden-Auengebüsch	1	Stangenholz, inkl. Gerstenholz (Brusthöhendurchmesser der Bäume der ersten Baumschicht ca. 7-20 cm, Alter meist 10-40 Jahre)
BE	Einzelstrauch	20	Stammdurchmesser von Bäumen in 1,3 m Höhe (Brusthöhendurchmesser)
BFR	Feuchtböschung nährstoffreicher Standorte	b	Brache
BMS	Mesophiles Weißdorn-/Schlehengebüsch	l	Bestand mit erheblichen Lücken/stark aufgelichtetes Altholz
BZN	Ziergebüsch aus überwiegend nicht heimischen Gehölzarten	m	Mahd
FGR	Nährstoffreicher Graben	v	gehölzreiche Ausprägung
FVS	Mäßig ausgebaute Tieflandflur mit Sandsubstrat	w	Beweidung
GEA	Artenarmes Extensivgrünland der Überschwemmungsbereiche	Zusatzmerkmale für die Befestigung der Oberfläche	
GET	Artenarmes Extensivgrünland trockener Mineralböden	a	= Asphalt, Beton (auch Pflaster mit versiegelten Fugen)
GIA	Intensivgrünland der Überschwemmungsbereiche	s	= Schotter (v.a. bei Bahnanlagen)
GMF	Mesophiles Grünland mäßig feuchter Standorte	v	= sonstiges Pflaster mit engen Fugen (z.B. Klinker, Verbundpflaster)
GMS	Sonstiges mesophiles Grünland	w	= wassergebundene Deckel-/lockermaterial
GRR	Artenreicher Scherrasen	Kartierte Gehölzarten	
GRT	Trittrasen	○	Einzelgehölz
HBA	Allee/Baumreihe	Bah	Bergahorn
HBE	Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe	Ei	Stieleiche
HFM	Strauch-Baumhecke	Fah	Feldahorn
HFS	Strauchhecke	Li	Linde
HN	Naturnahes Feldgehölz	Ph	Hydendropfel
NRG	Rohrgras-Landröhricht	We	Weide
OEL	Locker bebauter Einzelhausgebiet		
OFL	Lagerplatz		
OMX	Sonstige Mauer/Wand		
OSK	Kläranlage		
OVB	Brücke		
OVM	Sonstiger Platz		
OVS	Straße		
OYW	Weg		
OYS	Sonstiges Bauwerk		
PHO	Obst- und Gemüsegarten		
PHZ	Neuzzeitlicher Ziergarten		
RSZ	Sonstiger Sandtrockenrasen		
UFT	Uferstaudenflur der Strontäler		
UHB	Artenarme Brennnesselflur		
UHF	Halbruderaler Gras- und Staudenflur feuchter Standorte		
UHM	Halbruderaler Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte		
WPB	Birken- und Zitterpappel-Pionierwald		
WZK	Kiefernforst		



Unterlage 9.3 Maßnahmenplan

Vermeidungsmaßnahmen

- Naturschutzliche Ausschlussfläche, von der vorübergehenden Inanspruchnahme auszunehmen
- Einzelbaumschutz, von der vorübergehenden Inanspruchnahme auszunehmen
- Umsiedlung eines Wuchsortes der Gebel Wiesentraute

Leit- und Sperrrichtungen

- Imitationschutzzaun Phase 1
- Imitationschutzzaun Phase 2
- Künstliche Leitstruktur für Fledermause

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

- Extensivgrünland
- Gehölzpflanzung
- Landschaftsrassen
- Uferstaudenfluren
- Standort künstlicher Quartiere für die Mehlschwalbe (*Delichon urbicum*) beziehungsweise Rauchschnalbe (*Hirundo rustica*)

Maßnahmenkennung

1.3.A	Index	A	Ausgleichsmaßnahme
1.3.B	Maßnahmenkennung	E	Ersatzmaßnahme
1.3.C	Nr. Einzelmaßnahme	G	Gestaltungsmaßnahme
1.3.D	Nr. Komplexmaßnahme	V	Vermeidungsmaßnahme

Erläuterung Index

CEF = Artenschutzrechtliche Maßnahme zur Erhaltung der ökologischen Funktion CEF der Fortpflanzungs- und Ruhestätten (continuous ecological functionality)

FFH = habitatschutzrechtlich relevante Maßnahmen, die zur Verträglichkeit des Vorhabens mit den Natura 2000-Anforderungen im Sinne des § 34 BNatSchG geboten sind (schadensbegrenzende Maßnahmen und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen zur Vermeidung kumulierender Wirkungen mit anderen Projekten oder Plänen)

Maßnahmennummer und Beschreibung

1	Maßnahmen zur Vermeidung der baubedingten Beeinträchtigungen
1.1 V	Fachgerechtes Abräumen und getrennte Lagerung des Oberbodens sowie kulturfähigen Bodens vom übrigen Bodenaushub
1.2 V	Maßnahme zur Vermeidung dauerhafter Bodenverdichtungen in Bereichen hoher Bodenfeuchte
1.3 FFH	Rekultivierung der in der Bauphase beanspruchten Bodenbereiche in Orientierung am Ausgangszustand
1.4 V	Baustellenzufahrt
1.5 V	Umgang mit Böden (insbesondere belasteten Bodenmassen und Kampfmittelresten)
1.6 V CEF, FFH	Baustelleneinrichtungen
1.7 V CEF, FFH	Schutz von Einzelbäumen, Gehölzbeständen und bedeutsamen Biotopbereichen vor Beschädigungen in der Bauphase
1.8 V FFH	Vermeidung von Bodeneinträgen und sonstige Stoffeinträge bei den Baumaßnahmen in Gewässermaße
1.9 V	Bausitzliche Wasserhaltung
1.10 V FFH	Nachsuche nach möglicherweise vorhandenen Beständen von Fischen und Rundmäulern sowie Weichtieren (Muscheln) bei Absperrung beziehungsweise Überschüttung von Teilbereichen der Aller
1.11 V FFH	Rückbau der Strombrücke
1.12 FFH	Erhalt der Sandbänke in der Aller
1.13 V CEF, FFH	Vollständiger Rückbau des Behelfsbauwerkes und dessen Hilfsstützen
1.14 V CEF, FFH	Freihalten des Baufeldes
1.15 V CEF, FFH	Erichtung eines lichtdurchlässigen Imitationschutzzauns während der Bauzeit
1.16 V CEF, FFH	Erichtung einer künstlichen Leitstruktur für Fledermause während der Bauzeit
2	Naturschutzfachlich begründete Bauwerke
2.1 V CEF, FFH	Überspannung der Aller durch ein geständertes Brückenbauwerk
2.2 V CEF, FFH	Verzicht auf Beleuchtungseinrichtungen
2.3 V CEF, FFH	Erhalt des Brückenpfeilers in der Aller
2.4 V CEF, FFH	Anlage einer Berme über dem 10-jährlichen Hochwasser am westlichen Widerlager der Brücke
3 V	Umsiedlung eines Wuchsortes des vom Vorhaben betroffenen Gebel Wiesentraute
4 V CEF, FFH	Bepflanzung der neuen Rampenböschungen mit Gehölzen (gleichzeitig Ausgleichs- und Ersatzfunktion)
5 A	Ansaat von Landschaftsrassen auf den Straßenseiten- und sonstigen Nebenfächern
6 A	Entwicklung von Extensivgrünland
7 A	Entsiegelung
8 G	Ansaat von Landschaftsrassen auf den Straßenseiten- und sonstigen Nebenfächern
9 A FFH	Anlage von Uferstaudenfluren (vorgezogene Sicherungsmaßnahme)
10 A CEF	Bereitstellung künstlicher Quartiere für die Mehlschwalbe (<i>Delichon urbicum</i>) im Bereich des verbleibenden Brückenpfeilers (gleichzeitig vorgezogene Ausgleichsmaßnahme im Sinne des § 44 Abs. 5 BNatSchG)
11 A CEF	Bereitstellung künstlicher Quartiere für die Rauchschnalbe (<i>Hirundo rustica</i>) absseits des Vorhabens (gleichzeitig vorgezogene Ausgleichsmaßnahme im Sinne des § 44 Abs. 5 BNatSchG)

Technische Planung

- bausitzliche Umfassung einschließlich Hilfsstützen und Verwallung
- Radweg, Zufahrt
- Fahrbahn, Brücke
- Entsiegelung
- Entwässerung
- Baufelder
- Grenze des Untersuchungsgebietes

Nachrichtlich

Schutzgebiete nationaler und internationaler Bedeutung (Auf eine Darstellung wird hier aus Gründen der Lesbarkeit verzichtet. Die Schutzgebiete sind in Unterlage 19.4 dargestellt.)

Grenze der naturräumlichen Regionen (Auf eine Darstellung wird hier aus Gründen der Lesbarkeit verzichtet. Der Vorhabensbereich befindet sich entsprechend der aktuellen Einordnung von v. Drachenfels (2010) vollständig in der naturräumlichen Region 6 „Weiser-Allen-Fachland“, siehe Unterlage 19.4.)

Quelle der Kartierung: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2014

	ARBEITSGRUPPE LAND UND WASSER Prof. Dr. Thomas Kaiser, Landschaftsarchitekt Am Amtsloft 18 29355 Beedenbostel Tel.: (05145) 2575 Fax: (05145) 280864	Projekt-Nr.: bearbeitet: 12.2022 S.G./F.K. gezeichnet: 12.2022 Y.V./S.G. geprüft: 01.2023 T. Kaiser
--	---	--

Entwurfstellung: Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Verden Fachbereich 2 Bgm.-Müldrummeyer-Str. 10 27283 Verden (Aller)	P-Nr.: nachgeprüft: 01.2023 Marquardt
---	--

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen
-----	------------------	-------	---------

Feststellungsentwurf

Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen Straße L 191, von 140-0988 bis 140-1475	Unterlage 9.3 Maßnahmenplan Maßstab 1 : 1.000
--	---

PROJIS - Nr.: Projekt - Nr.: Neubau Allerbrücke im Zuge der L 191 bei Hodenhagen Unterlage 9.3 Maßnahmenplan	Aufgestellt: Verden, den 31.01.2023 Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Verden im Auftrage: gez. Lührs
--	---

